

Stellplatzordnung

Wir freuen uns über Ihren Besuch im Wohnmobilpark Flachsheide.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

§1

Parken auf eigene Gefahr. Für Schäden wird keine Haftung übernommen. Es gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO.)

§2

Stellplatzbetreiber des Wohnmobilparks Flachsheide ist die Stadt Bad Salzuflen. Die Stellplatzgebühr und der Kurbeitrag sind am Kassenautomaten bzw. im Infopavillon (Öffnungszeiten siehe Aushang am Infopavillon) zu entrichten.

§3

Mit der Nutzung des Stellplatzes kommt ein Mietvertrag zwischen Nutzer und Stellplatzbetreiber zustande. Mit dem Befahren des Parkplatzes wird diese Stellplatzordnung anerkannt. Bewachung und Verwahrung sind nicht Gegenstand des Vertrags.

§4

Das Parken auf dem Wohnmobilstellplatz ist nur für Wohnmobile mit gültiger Standberechtigung des Stellplatzbetreibers gestattet. Die Standberechtigung ist hinter der Windschutzscheibe von außen sichtbar auszulegen.

§5

Der Stellplatzbetreiber haftet nur für durch eigenes vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursachte Schäden. Der Nutzer ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich anzuzeigen. Der Stellplatzbetreiber haftet nicht für durch Dritte verursachte Schäden am eingestellten Fahrzeug.

§6

Der Nutzer haftet für alle durch ihn selbst oder seine Begleitpersonen dem Stellplatzbetreiber oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Ebenso haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Stellplatzes.

§7

Für Hunde besteht grundsätzlich Anleinplicht.

§8

Lärmstörungen wie z.B. lautes Feiern sind nicht gestattet. Die Nachtruhe auf dem Wohnmobilstellplatz ist in der Zeit von 23.00 – 6.00 Uhr einzuhalten. Ein durch den Stellplatzbetreiber beauftragter Sicherheitsdienst führt auf dem Gelände Kontrollrundgänge durch.

§9

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Wohnmobilstellplatz sind die Ausübung eines Gewerbes, jeglicher Verkauf und Schaustellungen verboten.